



## Fit für PSG II – was tut sich sonst noch?

### OLGA ( start, aktiv, plus & extra)

PS	OLGA - Leistung bis 31.12.2016				→	PG	OLGA - Leistung* ab 01.01.2017			
	start	aktiv	plus	extra			start	aktiv	plus	extra
PS 0				20%		PG 1				10%
PS I			30%	30%		PG 2			30%	30%
PS II		70%	70%	70%		PG 3		60%	60%	60%
PS III	100%	100%	100%	100%		PG 4	50%	80%	80%	80%
						PG 5	100%	100%	100%	100%

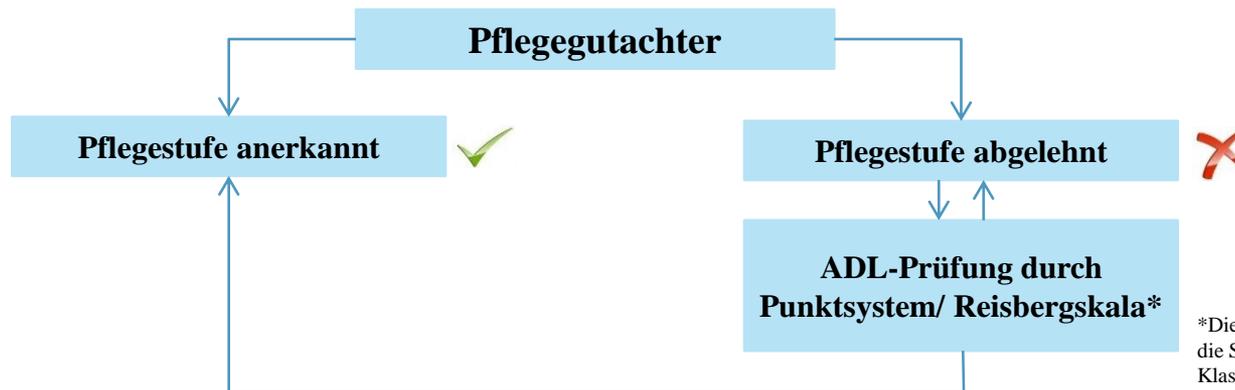
...OLGA für Neugeschäft ab 2017 nicht mehr geöffnet...



## Alternative Begutachtung

### 2. Chance zur Pflegeeinstufung

- Auf Antrag wird die Begutachtung der Pflegebedürftigkeit für die Einstufung in die Pflegestufe auch nach der ADL-Definition (Activities of Daily Living) bzw. bei eingeschränkter Alltagskompetenz nach der Reisbergskala vorgenommen (Günstigerprüfung). Dazu muss das Gutachten der SPV/PPV vorgelegt werden.



\*Die Reisbergskala nach dem Arzt B. Reisberg unterteilt die Schweregrade der Alzheimer Krankheit in sieben Klassen von I bis VIIIf anhand von Leitsymptomen.



## Alternative Begutachtung

### Einstufung in die Pflegestufe nach ADL (activities of daily living)

- Versicherter bedarf bei **mindestens drei** der aufgeführten sechs **Verrichtungen** des täglichen Lebens auch bei Einsatz technischer und medizinischer Hilfsmittel in erheblichem Umfang **täglich** der Hilfe einer anderen Person bedarf:
  - **An- und Auskleiden:** 1 Punkt  
Hilfebedarf liegt vor, wenn die versicherte Person – auch bei Benutzung krankengerechter Kleidung – sich nicht ohne Hilfe einer anderen Person an- oder auskleiden kann.
  - **Einnehmen von Mahlzeiten und Getränken:** 1 Punkt  
Hilfebedarf liegt vor, wenn die versicherte Person – auch bei Benutzung krankengerechter Essbestecke und Trinkgefäße – nicht ohne fremde Hilfe bereits vorbereitete essfertige Nahrung und Getränke aufnehmen kann.
  - **Waschen (Körperpflege):** 1 Punkt  
Hilfebedarf liegt vor, wenn die versicherte Person – auch bei Benutzung von Hilfsmitteln wie Wannengriff oder Wannenslift – sich nicht ohne Hilfe einer anderen Person so waschen kann, dass ein akzeptables Maß an Körperhygiene gewahrt bleibt.
  - **Fortbewegen im Zimmer:** 1 Punkt  
Hilfebedarf liegt vor, wenn die versicherte Person – auch bei Inanspruchnahme einer Gehhilfe oder eines Rollstuhls – die Unterstützung einer anderen Person benötigt, um sich an ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsort auf ebener Oberfläche von Zimmer zu Zimmer fortzubewegen.
  - **Aufstehen und Zu-Bett-Gehen:** 1 Punkt  
Hilfebedarf liegt vor, wenn die versicherte Person nur mit Hilfe einer anderen Person das Bett verlassen oder in das Bett gelangen kann.
  - **Verrichten der Notdurft:** 1 Punkt  
Hilfebedarf liegt vor, wenn die versicherte Person die Unterstützung einer anderen Person benötigt, weil sie sich nach dem Stuhlgang nicht allein säubern kann, ihre Notdurft nur unter Zuhilfenahme einer Bettschüssel verrichten kann oder weil der Darm bzw. die Blase nur mit fremder Hilfe entleert werden kann. (...)



## Alternative Begutachtung

### Einstufung in die Pflegestufe nach ADL (activities of daily living)

- Die Einstufung in die Pflegestufe nach ADL richtet sich nach der Anzahl der erreichten Punkte:

		Ab 1.1.17		
Pflegestufe I	bei 3 Punkten		bei 3 Punkten	30%
Pflegestufe II	bei 4 bis 5 Punkten		bei 4 bis 5 Punkten	70%
Pflegestufe III	bei 6 Punkten		bei 6 Punkten	100%
			bei vollstationärer Pflege:	
			bei 3 bis 6 Punkten	100%
- Keine Bewertung anhand des Zeitbedarfs!
- Die alternative Einstufung gilt nur für die Einstufung in Tarif OLGAflex, nicht für die Einstufung der SPV/PPV.



## Fallbeispiel mit Alternativer Begutachtung

### Gleiches Beispiel, 2. Chance ADL:

Eine Dame lebt im eigenen Haushalt. Sie benötigt Hilfe um morgens aus dem Bett zu kommen, beim **Waschen** von Intimbereich und Unterkörper. Außerdem kann sie Hosen und Strümpfe **nicht allein anziehen**. Das Ausziehen klappt abends mühsam aber ohne Hilfe. Zweimal wöchentlich wird **Hilfe beim Baden und Haare waschen** benötigt. **Drei Mal in der Woche** kommt die Tochter, bringt vorgekochtes **Essen**, kauft ein und macht weitere **Hausarbeiten**.

Quelle: [http://www.pflegestufe.info/pflege/pflegestufe\\_1.html](http://www.pflegestufe.info/pflege/pflegestufe_1.html) vom 17.07.2014

#### ■ Hilfebedarf ADL:

- ✓ An- und Auskleiden
- ✗ Einnehmen von Mahlzeiten und Getränken
- ✓ Waschen (Körperpflege)
- ✗ Fortbewegen im Zimmer
- ✓ Aufstehen und Zu-Bett-Gehen
- ✗ Verrichten der Notdurft (ist nicht identisch mit „Intimpflege“)

3 Punkte

*Zeitbedarf  
spielt keine Rolle!*

☑ **Nach ADL wird Pflegestufe I anerkannt bzw. ab 1.1.17 30 % des Pflegegeldes**

#### **Rechtliche Hinweise**

Gerne überlassen wir Ihnen diese Präsentation zu Informationszwecken. Bitte beachten Sie aber, dass die darin enthaltenen Informationen allgemeiner Natur sind und eine Beratung im konkreten Einzelfall nicht ersetzen können.

Diese Unterlage haben wir nach bestem Wissen erstellt und die Inhalte sorgfältig erarbeitet. Die Informationen werden ständig geprüft und aktualisiert. Gleichwohl kann man Fehler nie ganz ausschließen. Bitte haben Sie deshalb Verständnis dafür, dass wir keine Garantie und Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen. Infolgedessen haften wir nicht für direkte, indirekte, zufällige oder besondere Schäden, die Ihnen oder Dritten entstehen. Der Haftungsausschluss gilt nicht für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln oder bei Nichtvorhandensein zugesicherter Eigenschaften.

Unsere Marken und Logos sind international markenrechtlich geschützt. Es ist nicht gestattet, diese Marken und Logos ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung zu nutzen.

Inhalt, Darstellung und Struktur dieser Unterlage sind urheberrechtlich geschützt und eine Nutzung, Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe an Dritte – ganz oder teilweise – ist nur mit unserer ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung zulässig. Alle Rechte sind vorbehalten.

© ALTE LEIPZIGER - HALLESCHKE Konzern